



G E M E I N D E

Lauperswil

Abwasserentsorgungs- verordnung

Ausgabe ab 01.01.2027

Entwurf 2.0
Version Mitwirkung

Gestützt auf Art. 23 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom XXXX erlässt der Gemeinderat Lauperswil folgende

Abwasserentsorgungsverordnung

Wiederkehrende Grund- und Regenabwassergebühr

Art. 1

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt CHF 160.00.

² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt: Angeschlossene Gebäude x CHF 160.00. Massgebend für die Anzahl angeschlossener Gebäude ist die entsprechende Anschlussbescheinigung der Baukontrolle (Meldekarte).

³ Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation wird mit einem Aufwertungsfaktor von 1,1 auf der Grundgebühr erhoben.

Wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Art. 2

Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt CHF 1.30.

Regenabwasser von Strassen

Art. 3

Für Regenabwasser von Strassen, das in die Kanalisation eingeleitet wird, beträgt die Gebühr pro Quadratmeter entwässerter Fläche CHF 0.60. Die Gebühr ist erst ab einer Strassenfläche von 500 m² geschuldet.

Fälligkeit wiederkehrende Gebühren

Art. 4

Die wiederkehrenden Gebühren werden jeweils im ersten Halbjahr fällig und aufgrund des Wasserverbrauchs des Vorjahres fakturiert.

Inkrafttreten

Art. 5

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement vom 9. Juni 2015, aufgehoben.

Die vorliegende Abwasserentsorgungsverordnung wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jahn Flückiger

Bekanntmachung

Der Gemeindeschreiber hat den Beschluss sowie das Inkrafttreten dieser Verordnung im Anzeiger Oberes Emmental Nr. XX vom XXX bekannt gemacht.

3438 LauperswilXXX jf

Der Gemeindeschreiber:

Jahn Flückiger